



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-1712/524**
Datum 27. Oktober 2015
Bearbeiter Wolfgang Müller
Durchwahl 13

E-Mail

Betrifft
E-Government;
Offene elektronische Kerndaten über Vergabeverfahren (OeKV);
Empfehlungsverfahren;
Allfällige Stellungnahme bis 24. November 2015

Beilage

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

An den
Österreichischen Städtebund
Rathaus
1082 Wien

(post@staedtebund.gv.at)

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

(office@gemeindebund.gv.at)

An das
Bundeskanzleramt
IKT-Strategie des Bundes
Ballhausplatz 2
1010 Wien

(ikt@bka.gv.at)

Die Verbindungsstelle übermittelt in der Beilage die - im Rahmen der Arbeitsgruppe Infrastruktur und Interoperabilität (AG-II) erstellte Konvention „**Offene elektronische Kerndaten über Vergabeverfahren (OeKV)**“. Diese wird - gemäß Konvention e-gov-koop 2.0.2 nach Zustimmung der AG-Leiter-Sitzung vom 9. September 2015, der IKT-BUND-Sitzung vom 7. Oktober 2015, sowie der Kooperation-BLSG-Sitzung vom 8. Oktober 2015 – mit dem Ersuchen **um allfällige Stellungnahme *) bis 24. November 2015** vorgelegt. Sollte bis dahin kein Einwand einlangen, wird das Dokument zur Empfehlung erhoben.

Hintergrundinformationen zum beiliegenden Dokument:

Anhand des vorliegenden Konzepts wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie eine Übersicht über aktuelle Vergabeverfahren für die Wirtschaftsteilnehmer erleichtert werden kann. Dies erfolgt nach der Konvention durch die Bereitstellung von Kerndaten als Open Data.

Ansprechpartner zum vorliegenden Dokument:

DI Dominik Klauser

Leiter der Arbeitsgruppe Infrastruktur und Interoperabilität

E-Mail: dominik.klauser@bka.gv.at

Tel: + +43 1 53115 202597

*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner